

# Ehrenamtliches Engagement im kirchlichen Kontext | Vereinbarung

Ehrenamtliches Engagement ist laut Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement eine

„(..) freiwillige Leistung für andere, in einem organisatorischen Rahmen, unentgeltlich, mit dem Zweck der Förderung der Allgemeinheit oder aus vorwiegend sozialen Motiven und ohne dass dies in Erwerbsabsicht, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses oder im Rahmen einer Berufsausbildung, (...)“<sup>1</sup>

Freiwilliges oder ehrenamtliches Engagement kann in jedem Bereich gesellschaftlichen Lebens erfolgen, so auch im kirchlichen. Die Katholische Kirche ist eine der größten Freiwilligen-Organisationen Österreichs. Aufgrund ihrer zahlreichen Tätigkeitsbereiche ist sie sicher auch eine der vielfältigsten in Hinblick auf Einsatzbereiche, Dauer, Aufgaben, Intensität des Engagements der Einzelnen, Diversität der Mitglieder u.v.m. In christlichen Gemeinden wird freiwillige oder ehrenamtliche Tätigkeit als „(...) eine Lebensäußerung (...) im diakonischen Dienst, im Zeugnis des Glaubens und durch die Gestaltung der Liturgie.“<sup>2</sup> verstanden.

Aufgrund dieser Selbstverständlichkeit bzw. dieses Selbstverständnis als Christ:in wird jedoch oft übersehen, dass die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten in z.B. einer Pfarre auch mit Rechten und Pflichten versehen ist.

Es empfiehlt sich daher **vor der Übernahme eines freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Engagements ein Gespräch zu führen** um die konkreten Aufgaben, gegenseitigen Erwartungen, organisatorischen Rahmenbedingungen etc. abzuklären.

Eine **schriftliche Vereinbarung über das ehrenamtliche Engagement** kann zu gemeinsamer Klarheit, Transparenz in der Kommunikation mit anderen und Vermeidung möglicher späterer Konflikte beitragen.

---

<sup>1</sup> <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007753>, [21.01.2021].

<sup>2</sup> [https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/200-Seelsorge/2018/2018-03-200-Leitlinien\\_Ehrenamt-2002.pdf](https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Bistum/BGV/200-Seelsorge/2018/2018-03-200-Leitlinien_Ehrenamt-2002.pdf), [20.01.2021].

## Mögliche Elemente einer schriftlichen Vereinbarung über das ehrenamtliche Engagement

- **Daten zu den Beteiligten:** Freiwillige:r, Einrichtung, Ansprechpartner:in bzw. Verantwortlich/e für die/den Freiwilligen
- **Bezeichnung Engagement:** Name für den Bereich und/ oder die Funktion bzw. Rolle die eingenommen wird<sup>3</sup>
- **Weisungsrecht:** Wem gegenüber wird das Engagement verantwortet, wer kann inhaltliche und / oder organisatorische Vorgaben geben
- **Aufgabenbeschreibung:** Möglichst konkrete Auflistung der vereinbarten Tätigkeiten, Verantwortlichkeiten
- **Zeit und Dauer:** z.B. wie viele Stunden im Monat für diese Aufgaben aufgewendet werden und über welchen Zeitraum<sup>4</sup>
- **Organisatorische Aspekte:** Ort des Engagements, Schlüsselnutzung, Nutzung technischer Geräte & sonstiges Material, ...
- **Rechte & Pflichten:** Angaben zum Versicherungsschutz während der Ausübung des Engagements, Aufwandsentschädigung, Datengeheimnis, Verpflichtungserklärung auf die Rahmenordnung ‚Die Wahrheit wird euch frei machen - Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt im kirchlichen Bereich‘

Eine solche schriftliche Vereinbarung wird am Ende von den Beteiligten Parteien unterfertigt.

---

<sup>3</sup> Z.B. Mitglied Pfarrleitungsteam, Verantwortliche Blumenschmuck, ehrenamtliche Mitarbeiter:in in der Pfarrverwaltung, Mitarbeit Erstkommunionvorbereitung, Leitung Firmvorbereitung, ...

<sup>4</sup> Dies ist speziell bei zeitlich begrenzten Projekten sinnvoll, aber auch in Hinblick auf bewusste Verabschiedungen von ehrenamtlich Engagierten – beide Seiten müssen kein ‚schlechtes Gewissen‘ haben sich zu trennen.